

2013-07-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses, gemeinsam mit dem
Ausschuss für Finanzen am 07.09.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Ehm, Lothar
Kolze, Jens

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Pätzold, Hans-Joachim

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Koschig begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse, stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses und Finanzausschusses mit jeweils 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Herr Koschig erfragte an beide Ausschüsse gerichtet Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung. An dieser Stelle erinnerte er unter Bezugnahme auf die Absprache in der Sitzung am 02.09.2010, dass zu den heute auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorlagen nur die Diskussion und erst am 09.09.2010 die Abstimmung erfolge.

Es wurden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht.

Die Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	5/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss:	5/0/0 – einstimmig

3 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Storz nahm Bezug auf die unterschiedlichen Hebesätze von Dessau und Roßlau bei der Grundsteuer B. Sie bat um Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt im Falle einer Angleichung des Niveaus auf für Dessau und Roßlau jeweils 450 v. H. **Frau Nußbeck** sagte die Vorlage einer entsprechenden Darstellung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Es wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

4 Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

4.1 Haushaltssatzung 2010, Haushaltsplan 2010, Finanzplan 2010, Stellenplan 2010

4.1.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre

4.1.1.1 Haushaltskonsolidierung und Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 2 und 5

Einzelplan 2 – Schulen – Verwaltungshaushalt, Seiten 249 bis 303 Haushaltskonsolidierungskonzept, Seiten 1461 bis 1528

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept, Vorschlag-Nr. 20000 und erbat Ausführungen, wie unter dem Aspekt von Stellenreduzierungen im Bereich der Allgemeinen Schulverwaltung die Aufgaben zukünftig wahrgenommen werden. **Herr Wolfram** nahm Bezug auf die Neustrukturierung des Bereiches Schulverwaltung und Sport, in deren Ergebnis es zunächst zu einem Stellenaufwuchs kam und nun insgesamt eine Stellenreduzierung von 5,5 Stellen vollzogen werden sollte. Beispielsweise im Bereich Bauunterhalt sollen diese Aufgaben im Rahmen des Zentralen Gebäudemanagements übernommen werden. Somit mache sich diese Stelle im Bereich Schulverwaltung entbehrlich. Im Weiteren erfolge beispielsweise der Vollzug des Altersteilzeitvertrages des 1. Sb. BA-föG/AFBG/Gastschulbeiträge und somit der Wegfall dieser Stelle. Diese Aufgabe werde in den Bereich Schulangelegenheiten überführt. Alle Stellenreduzierungen und Aufgabenzuordnungen, so Herr Wolfram, sind mit den betreffenden Mitarbeiter/innen besprochen und abgestimmt.

Frau Ehlert erbat Informationen zum Projekt „Lernen vor Ort“. Im Weiteren stellte sie fest, dass der Sammelnachweis Reinigung und Schädlingsbekämpfung zum Teil drastisch ansteige. Diesbezüglich erbat sie Erläuterungen zu den Gründen dieser Aufwüchse. **Herr Dr. Raschpichler** nahm Bezug auf die Anfrage das Projekt „Lernen vor Ort“ betreffend und erläuterte, dass es sich hier um ein Bundesprojekt handle. Die Stadt Dessau-Roßlau habe als einzige Gebietskörperschaft im Land Sachsen-Anhalt den Zuschlag erhalten. Dieses Projekt werde zu 100 % gefördert. Die aufzubringenden Sachkosten werden durch den Bereich Schulverwaltung abgedeckt. Das Projekt, so Herr Dr. Raschpichler weiter, wurde in den zuständigen Fachausschüssen detailliert vorgestellt. Es handle sich um ein zunächst auf 3 Jahre befristetes Projekt, das durch die Einrichtung von Bildungsberatungspunkten helfen sollte, Übergänge von einer Bildungsform zur anderen, beginnend in der Kita bis hin zur Hochschule, so zu organisieren, dass es zu keinen qualitativen Einbrüchen bzw. zu Ausbildungsabbrüchen komme. Man sei guter Hoffnung, dass bei entsprechendem Verlauf dieses Projektes und entsprechenden Ergebnissen eine Verlängerung um nochmals 2 Jahre zu erwarten sei.

Herr Wolfram nahm Bezug auf die Anfrage den Sachkostenaufwuchs betreffend und erläuterte, dass dieser Aufwuchs nicht die Sammelnachweise insgesamt betreffe. Ursächlich für diesen Aufwuchs sei der Umzug der Grundschule Mosigkau in die Kochstedter Schule in der Winklerstraße zum 1. August 2010. Der Schulstandort Mosigkau werde nun abgewickelt, war aber bis zum 31.07.2010 vorzuhalten. Im Weiteren

ren hänge der Aufwuchs mit den vorhandenen Sportflächen Mosigkau und Kochstedt zusammen, was im nächsten Jahr bereinigt werde.

Herr Kleinschmidt nahm Bezug auf die HHSt. 29000.639000 – Kosten der Schülerbeförderung. Er erbat Erläuterungen bezüglich der hier dargestellten erheblichen Steigerungen und im Weiteren zur Höhe des Landeszuschusses. **Herr Wolfram** erklärte, dass es in der Schülerbeförderung grundsätzliche Änderungen gebe. Gegenüber der bisherigen Regelung bestehe nunmehr nur noch ein Rechtsanspruch für Schüler der 11. und 12. Klassen der Gymnasien, des Berufsvorbereitungsjahr und Berufgrundbildungsjahr und der zwangsmäßig außerhalb Dessaus stattfindenden Schulbesuche, um die Schulpflicht zu erfüllen. In diesem Zusammenhang erhalte die Stadt eine Pauschalzuweisung und werde bis zum nächsten Jahr eine Abrechnung mit dem Land durchzuführen haben, die „spitz“ durchgeführt werde. Nach Prüfung der Einzelfälle erhalte die Stadt die entsprechenden Zahlungen.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Problematik der Ganztagschule Zoberberg und erfragte den aktuellen Sachstand. **Herr Wolfram** erläuterte, dass die Aufgabenstellungen verwirklicht wurden. Offen seien nur noch die Gutachterräume, d. h. insgesamt 8 allgemeine bzw. spezielle Unterrichtsräume. Über die weitere Entwicklung und Ausdeutung des Gutachtens werden die Stadträte zeitnah informiert.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Bildung eines Hausmeisterpools und die Problematik Schulsekretärinnen und erbat Erläuterungen zur zukünftigen Darstellung. **Herr Wolfram** nahm zunächst Bezug auf die Problematik Schulsekretärinnen und erläuterte, dass es in Abstimmung mit dem Personalrat gelungen sei, die Stundenzahl für die Schulsekretärinnen auf 20 Stunden pro Woche festzulegen. Die Bemessung erfolgte anhand der Betrachtung von Beginn und Ende des Schultages in Grund- und Sekundarschulen. Die Bemessung aller anderen Schulen erfolgte durch das Gutachten Rödl & Partner. Hier wurden einzelne Kriterien mit hineingerechnet, wie beispielsweise mehrere Gebäudeteile. Selbstverständlich seien die Bedürfnisse und Wünsche der Schulen größer, als dies stellentechnisch abdeckbar sei. Hinzu kommen krankheitsbedingte Ausfälle. So komme es zu der Situation, so Herr Wolfram, dass aufgrund es bestehenden Tarifvertrages eine Schulsekretärin aufgrund der Stundenbemessung von 20 Stunden pro Woche auch 2 Schulen betreuen müsse.

Bezug nehmend auf die Problematik Hausmeister führte Herr Wolfram weiter aus, dass dieses Thema im Rahmen des Zentralen Gebäudemanagements sinnvoll gelöst werden müsse. Deutlich gesagt werden müsse aber, dass die auf der Grundlage des Gutachtens Rödl & Partner vorgesehenen Einsparungen in diesem Bereich zu möglichen Aufwüchsen bei den Sachkosten führen könnten. Bestimmte Leistungen, wie beispielsweise die Einhaltung der Räum- und Streupflicht in den Wintermonaten seien dann nicht durch einen Hausmeister, der 2 Schulen gleichzeitig betreut, zu erfüllen. Diese Leistungen müssen dann durch Dritte wahrgenommen werden.

Herr Rumpf erfragte diesbezüglich den Stand der Zuordnung der Hausmeister zum Zentralen Gebäudemanagement gemäß Beschlusslage. **Herr Hantusch** erläuterte, dass im Bereich Gebäudemanagement eine Projektgruppe zur Vorbereitung einer entsprechenden Entscheidung gebildet wurde, d. h. dass diese Thematik einer tiefgründigeren Betrachtung bezüglich der Art und Weise der Umsetzung des Beschlus-

ses bedarf. Was die im Weiteren von Herrn Rumpf angesprochenen vermutlichen Probleme der Mitarbeiter der Hausmeister im Bereich Energiemanagement anbetreffen, so werde diese Thematik, so sie dann auch tatsächlich bestehe, im Rahmen der Entscheidungsfindung zur Gesamtproblematik gelöst.

Herr Giese-Rehm erbat Ausführungen zum aktuellen Stand den Berufsschulstandort Chaponstraße betreffend. **Herr Wolfram** erläuterte unter Bezugnahme auf die aktuelle Schulentwicklungsplanung, dass zum 31.07.2011 der Standort Chaponstraße insgesamt geschlossen werde. Im 2. Schulhalbjahr werde bereits mit der Verlagerung begonnen und die Zielrichtung sei, den Standort zum 01.08.2011 geschlossen zu haben.

Zum Einzelplan 2 wurden keine weiteren Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Einzelplan 5

Gesundheit, Sport, Erholung –

Verwaltungshaushalt Seiten 417 bis 454

Haushaltskonsolidierungskonzept Seiten 1643 bis 1685

Frau Ehlert schlug vor, vor Beginn der Diskussion zu diesem Einzelplan die nachfolgenden Prüfaufträge, die diesen Bereich tangieren, zu beraten.

Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwendungen vorgebracht. Das Wort wurde an Herrn Dr. Raschpichler für einführende Worte zur Thematik übergeben.

Herr Dr. Raschpichler nahm Bezug auf die vorliegenden Prüfaufträge, die in erster Linie dem Bereich Sport zugeordnet seien. An dieser Stelle stellte er den anwesenden neuen Amtsleiter des Amtes für Kultur, Herrn Vorjahns vor, der zwar seit der Ausgliederung des Bereiches Sport nicht mehr für diesen zuständig sei, aber die Erarbeitung dieser Prüfaufträge in die gemeinsame Amtszeit falle. Seine folgenden Ausführungen bezogen sich auf die Entwicklung der Prüfaufträge von der Erteilung der Vorgaben durch die Verwaltungsspitze bis hin zur Vorlage des Ergebnisses zur heutigen Sitzung.

Frau Storz nahm Bezug auf die Erläuterungen von Herrn Dr. Raschpichler und unter Verweis auf die in der letzten Sitzung gemachten sehr weit reichenden Vorschläge zu Personalkosteneinsparungen, wie die Überführung von Dezernaten in Fachbereiche mit einer grundlegenden Neustrukturierung, weitere Ämterzusammenlegungen, Aufgabenkritik und Ausgründungen. Sie erbat an dieser Stelle die Aufnahme dieser Vorschläge als Prüfaufträge, da die bis jetzt geführte Diskussion nach ihrer Meinung sehr allgemein und nicht konkret genug geführt werde.

Herr Giese-Rehm erklärte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Dr. Raschpichler, dass eine genaue Betrachtung der vorliegenden Prüfaufträge aufgrund vor allem fehlender Konzepte, wie u. a. das Jugendfreizeitkonzept und das Sportstättenentwicklungskonzept nur bedingt möglich sei. Der sog. Masterplan Kultur sei nach seinem Kenntnisstand lediglich eine Bestandsaufnahme. Insofern könne man sich erst nach Vorhandensein der notwendigen Informationen zu diesen Dingen

positionieren, da es hier nicht nur um Personal gehe, sondern um die Frage der zukünftigen Ausrichtung.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass er Herrn Giese-Rehm durchaus in dem Punkt zustimme, dass zuallererst eine Zieldefinition erforderlich sei. Dann können Detailkonzepte auch aussagefähig untersetzt werden. Was seine Einschätzung zum Masterplan Kultur anbetreffe, so werde er spätestens in der Kulturausschusssitzung am 22.09.2010 vom Gegenteil überzeugt, da dieser ganz konkrete Handlungsansätze enthalte, die aber, und das sage er ganz deutlich, einer Teamarbeit bedürfen. Sein Fachbereich sei allein dazu nicht in der Lage, wenn man über eine völlig neue Struktur im Bereich Kultur spreche. Was das Thema Konzept Jugendfreizeiteinrichtungen anbetreffe, so Herr Dr. Raschpichler abschließend, werde dieses Konzept noch in diesem Jahr vorgelegt.

Herr Schönemann unterstützte die Komplexität des Masterplans, auch was den Bereich Jugendeinrichtungen im Kulturbereich angehe. Es gebe eine Reihe von Projekten in diesem Bereich. Was ihn hier bewege sei die Frage der einheitlichen Ausrichtung. Wenn dies analysiert werde, dann komme man zu Fakten, auf deren Basis eine Neuorganisation möglich sei. Im Weiteren erfragte Herr Schönemann, inwieweit ein Eigenbetrieb Kultur im Rahmen des Masterplans eine abzuprüfende Zielrichtung sei.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass man offen für jede Rechts-, Betriebs- und Strukturform sei, die die Geeignetste sei. Aus diesem Grund müsse es auch eine Projektgruppe geben, worin das Rechtsamt und das Beteiligungsmanagement integriert seien.

Herr Schönemann merkte abschließend an, dass am Beispiel des Eigenbetriebes DeKiTa deutlich werde, welche Vorbehalte gegen derartige Arbeitsrichtungen bestehen, man jetzt aber feststelle, dass es durchaus sinnvolle Synergien erbringe. Er sehe ähnliches im Bereich der Kultur. Es gebe moderate und funktionierende Beispiele bundesweit und er halte es für durchaus möglich. Er betonte ausdrücklich, dass seine Fraktion bereit sei, an einem solchen speziellen Arbeitskreis mitzuarbeiten, da man nach wie vor davon überzeugt sei, dass dies ein gangbarer Weg für die Kulturlandschaft der Stadt sein könne.

Herr Kleinschmidt nahm Bezug auf die HHSt. 58000.51750 – Fremdvergabe Baumpflege. Er erfragte, aus welchen Gründen diese Arbeiten nicht durch den Stadtpflegebetrieb erfolgen. Im Weiteren erbat er Ausführungen zur HHSt. 58000.53000 – Miete für Parkmanagerwohnung. Auf die Anfrage die Kosten für die Parkmanagerwohnung betreffend erläuterte **Herr Hantusch**, dass es sich hierbei nicht im eigentlichen Sinne um eine Wohnung, sondern vielmehr um eine als Büro genutzte Wohnung für den Parkmanager des Stadtparks handle. Im Übrigen sei diese Funktion über einen Zeitraum von 3 Jahren gefördert und die hier dargestellten Mietkosten werden aus dieser Förderung beglichen.

Bezug nehmend auf die Anfrage zur Vergabe von Baumpflegearbeiten erklärte **Frau Nußbeck**, dass die meisten diesbezüglichen Maßnahmen durch den Stadtpflegebetrieb erfolgen. Auch diese Leistung müsse bezahlt werden. Der Stadtpflegebetrieb allein sei jedoch nicht in der Lage, die anfallenden Baumpflegearbeiten auszuführen, da sich die Zeitspanne aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf wenige Monate im Jahr

reduziere. Deshalb müsse ein Teil dieser Arbeiten eben auch an Dritte vergeben werden. Dies werde also immer eine Ausgabeposition im Haushalt bleiben.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

4.2 Prüfaufträge Bäder und Sportstätten

4.2.1 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 56070 Sportplatz Große Schaftrift Vorlage: DR/BV/320/2010/V-40

Herr Dr. Raschpichler erläuterte einleitend, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Sportstättenentwicklungsplanung diesem Prüfauftrag folgen konnte. Zu beobachten sei hier nur der Zeitpunkt der Umsetzung, da immer bestimmte Entwicklungen im Personalbereich eine Rolle spielen. Die Übertragung an einen konkreten Verein sei also denkbar. Jedoch verbleibe ein Teil der Finanzierung bei der Stadt, hier die Zuschussung der Betriebskosten.

Herr Schönemann erklärte, dass nach Gesprächen mit dem Verein deutlich wurde, dass dies ausdrücklich gewünscht werde. Insofern gebe es aus Sicht seiner Fraktion keine Gründe, diesem Prüfauftrag nicht zu folgen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte gemäß Abstimmung am 09.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	8/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss:	6/0/1 - mehrheitlich

4.2.2 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 56010 Verpachtete kommunale Sportstätten Einsparung bei Zuschüssen in Höhe von 50.000 € Vorlage: DR/BV/321/2010/V-40

Herr Dr. Raschpichler erläuterte unter Hinweis auf die Entwicklung der Bezuschussung, dass mit der Reduzierung der Zuschüsse gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 das Konsolidierungsziel für 2011 erreicht werde. Es gebe auch das Signal der Vereine, dass dies möglich sei. Allerdings, so Herr Dr. Raschpichler, müsse deutlich gesagt werden, dass eine weitere Abschmelzung der Zuschüsse die Vereine in arge Bedrängnis bringen würde.

Herr Schönemann brachte zum Ausdruck, dass aus Sicht seiner Fraktion diesem Vorschlag nicht gefolgt werden könne. Hier werden Synergien erzeugt, die womöglich mit der Einkürzung der Zuschüsse wesentlich mehr Dinge nach sich ziehen, als momentan erkennbar.

Herr Trocha erklärte, dass auch er diesem Vorschlag bzw. Prüfauftrag nicht zustimmen könne. Gleichzeitig stelle sich für ihn die Frage, inwieweit die Gefahr der Kürzung von möglichen Fördermitteln für die Vereine bestehe. **Herr Dr. Raschpichler** führte aus, dass dies im Einzelfall zu prüfen sei. Im vorliegenden Fall gehe es um die jährliche Bezuschussung an die Vereine, die quasi im Auftrag der Stadt Sportstätten bewirtschaften. Zu den Reflexionen aus den Sportvereinen erbat er von Herrn Hirsch weitergehende Ausführungen.

Herr Hirsch machte deutlich, dass diese Situation für die Sportvereine eine sehr schwierige sei. Die Vereine leisten zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen seit Jahren erhebliche Arbeit auch über das Normale hinaus. Fakt sei, dass eine weitere Reduzierung der Zuschüsse sehr große Schwierigkeiten bringen werde. Es gebe auch erste Ansätze in Vereinen, wo im Falle des Ausbleibens der Zuschüsse eine Insolvenz drohe. Eine weitere Ausrichtung sei, dass man auch in der beschlossenen Sportstättenentwicklungskonzeption weitere Prüfaufträge als ständigen Prozess realisiere. Dies erfolge in sehr enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund, mit den Sportvereinen, mit den Sportfachverbänden und weiteren Gremien, wo die Entwicklung in der Vergangenheit im Zuge der Erstellung der Sportstättenkonzeption einen Prozess ausgelöst habe, den es vorher noch nicht gab. Dieser Prozess münde darin, dass der Sport in den vergangenen 10 Jahren bis heute 15 Sportstätten geschlossen habe. Die aktuelle Situation sei die, so Herr Hirsch, dass es jetzt ein immer engeres Zusammenfinden gebe. Dies sei der besagte beginnende Prozess, d. h. dass es im Verlaufe der weiteren Entwicklung, auch unter Beachtung des demografischen Wandels u. a. auch zu Fusionen von Vereinen kommen und in deren Ergebnis es zu weiteren Freilekungen von Sportstätten kommen könnte. Momentan sei es sehr schwierig, den Vereinen eine weitere Kürzung der Zuschüsse zu vermitteln.

Auf die Nachfrage von **Herrn Giese-Rehm** wie die Vereine die Situation im vergangenen Jahr bewältigt haben, führte **Herr Hirsch** aus, dass zum einen im Jahr 2009 verschiedene Sportvereine des Stadtteils Roßlau noch nicht in der Bezuschussung enthalten waren. Zum anderen konnten Werterhaltungsmaßnahmen, die durch den Landessportbund bzw. Landesverwaltungsamt und Lotto Toto GmbH bezuschusst wurden, aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes nicht durchgeführt werden.

Frau Storz erklärte, dass ihre Fraktion dieser Vorlage nicht zustimme. Eine mögliche Alternative wäre, um diesen Prozess auch für Herrn Hirsch offener zu gestalten, diesem ein Budget in Höhe des Kürzungsbetrages an die Hand zu geben, um auf besondere Situationen wie beispielsweise die Begleitung von Fusionen von Vereinen

oder auch auf eintretende Notsituationen reagieren zu können. Sie könne sich vorstellen, unter diesen Umständen die Kostenreduzierung durchzuführen. Einer Kürzung der Bezuschussung zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung werde aber nicht zugestimmt, so Frau Storz.

Herr Koschig erklärte, dass die Verwaltung mit diesem Beschlussvorschlag eine gewisse „Leitplanke“ vorgebe, die vorab in die Vereine getragen wurde und die im Übrigen beim Stadtsportbund Zustimmung finde, wie er in Gesprächen mit dem Präsidenten feststellte. Selbstverständlich bestehe im Falle einer Notsituation die Möglichkeit, überplanmäßig Mittel bereitzustellen, wenn diese nachweislich unabweisbar seien. Dies bedinge jedoch einen genehmigten Haushalt und ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept.

Herr Schönemann brachte zum Ausdruck, dass man durch die eingetretene schwierige Haushaltssituation in der Lage sei, sich im Bereich des Sports konzeptionell anders zu orientieren. D. h., dass Entwicklungschancen beurteilt werden müssen, dass Konzepte vorhanden sein müssen, um bestimmte Synergien entsprechend der demografischen Entwicklung zu ermöglichen. Er unterstütze diesen Gedanken ausdrücklich, wohl aber nicht unter dem Aspekt des Sparens unter allen Umständen.

Herr Dr. Neubert erfragte, welche Konsequenzen aus der Reduzierung der Mittel für die Erhaltung der Sportstätten erwachsen. **Herr Hirsch** führte aus, dass sich dies konkret in Bezug auf die Begleichung von Betriebskostenforderungen auswirke, d. h. dass diesbezügliche Rechnungen mit Verzug oder garnicht beglichen werden können. Erschwerend komme die Situation hinzu, dass die allgemeinen Betriebskostensteigerungen auch an den Vereinen nicht vorbei gehen. Im Weiteren sei dadurch die Nutzbarkeit der Einrichtungen und Plätze gefährdet. Diese Situation sei bereits eingetreten und man versuche in Kooperation untereinander Lösungen bei Engpässen zu finden. Abschließend nahm Herr Hirsch Bezug auf den immer wieder zitierten demografischen Wandel und erklärte, dass es im Gegensatz zu anderen Bereichen eine solche Entwicklung im Sport nicht gebe. Trotz des Bevölkerungsrückganges gebe es in den Vereinen eine stabile Mitgliederentwicklung.

Herr Dr. Neubert erfragte im Weiteren, ob es richtig sei, dass eine vergleichsweise geringe Absenkung der Mittel für Betriebskosten zu einer drastischen Erhöhung nicht inanspruchnehmbarer Fördermittel und in soweit zu einer Potenzierung der Verluste für die Vereine führe. **Herr Hirsch** bejahte dies.

Herr Kleinschmidt erfragte, in welcher Höhe der Bezuschussung sich möglicherweise ein Kompromiss ergeben könnte. **Herr Hirsch** erklärte, dass dies schwer darstellbar sei. Als Richtwert könnte der Ansatz vom Jahr 2009 gelten. Letztlich werden diese Mittel nie auskömmlich sein können, aber der normale Betrieb in den Sportstätten könne damit aufrechterhalten und die eine oder andere Reparatur durchgeführt werden.

Frau Storz schätzte ein, dass es eine Mehrheit dafür gebe, diese Reduzierung bei den Sportvereinen nicht zu beschließen. Im Ergebnis der geführten Diskussion nahm sie nochmals Bezug auf den vorgebrachten Vorschlag der Budgetierung gewisser Mittel für Herrn Hirsch. Sie schlug vor, bei dem Zuschussbetrag auf dem Niveau des Jahres 2009 zu bleiben, der Betrag i. H. v. 148.300,00 EUR den Vereinen zur Verfü-

gung zu stellen, was bekanntlich die Zustimmung durch den Stadtsportbund finde und die Restmittel in der Verantwortung von Herrn Hirsch zum Ausgleich von Härtefällen zu belassen.

Herr Koschig erneuerte an dieser Stelle nochmals das Angebot der Verwaltung, Mittel für Härtefälle im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben zur Verfügung zu stellen. Wie Herr Hirsch ausgeführt habe, reiche selbst der Ansatz des Jahres 2009 nicht aus. Und so betreffe dies viele andere Bereiche der Verwaltung. Wenn die Stadt die derzeitige Haushaltssituation verändern wolle, dann bedarf es gewisser „Leitplanken“ und er denke, dass die Signale aus den Sportvereinen positiv seien.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass die Haltung seiner Fraktion zu diesem Prüfauftrag noch nicht ganz entschieden sei. Selbstverständlich könne man definieren, wo überall nicht gespart werden solle, aber dann bleibe letztlich nichts übrig. Man sollte doch versuchen, andere Wege zu beschreiten, wie man es am Beispiel der Turnhalle in Mildensee festmachen könne. Hier sei ohne den städtischen Zuschuss eine Menge erreicht worden, wo es aber im Ergebnis auch zu erheblichen Betriebskosteneinsparungen kam. Klar sei, dass dies nicht überall machbar sei, so Herr Giese-Rehm. Trotzdem sollte man solche Modelle aufgreifen, um auf lange Sicht Effekte für den gesamten Bereich Sport zu generieren. Ein weiterer Schritt sei die gemeinsame Nutzung von Sporteinrichtungen durch mehrere Vereine. Auch hieraus ergeben sich Effekte auf lange Sicht, die schlussendlich den Haushalt entlasten und die Sportvereine nicht belasten.

Herr Dr. Raschpichler plädierte bei allem Verständnis für die vorgebrachten Einwendungen für den Beschlussvorschlag. Heute gehe es um den Sport, morgen um die Zuschussreduzierung für die freien Träger der Jugendarbeit. Wichtig sei, und da stimme er mit dem Oberbürgermeister überein, dass im Ergebnis ein bestätigter Haushalt vorliegen müsse, da es ansonsten keine Spielräume gebe. Das Angebot der Stadt, in Härtefällen Unterstützung zu geben, sei eine Möglichkeit diese Situation zu entschärfen.

Herr Schönemann machte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Hirsch deutlich, dass im Bereich Sport ein Prozess im Entstehen sei, der möglicherweise zu positiven Synergien führe. Man müsse Herrn Hirsch die Chance geben, das jüngst beschlossene Sportstättenentwicklungskonzept zu qualifizieren und dies unter Mitarbeit der Sportvereine der Stadt. Momentan könne man einem solchen Beschluss, wie dem hier vorliegenden keine Zustimmung geben. Dies sei seiner Meinung nach nicht das richtige Signal.

Herr Bönecke erklärte sein Verständnis und auch sein Wissen um die Bedeutung für den Sport der Stadt. Das Angebot des Oberbürgermeisters, dass die Stadt in Härtefällen den Vereinen beistehen werde, spreche für sich. Möglicherweise werde eine Qualifizierung des Sportstättenentwicklungskonzeptes andere Wege zur Erbringung von Einsparungen aufzeigen. Dies alles sei eine Basis, um den hier vorgeschlagenen Weg gemeinsam zu gehen. Insgesamt auf die bisher geführte Haushaltsdebatte zurückblickend müsse er jedoch einschätzen, dass im Ergebnis bisher nur ca. 30 % der von der Verwaltung vorgelegten Konsolidierungsvorschläge Zustimmung fanden, d. h. dass man nach wie vor über eine Konsolidierungslücke i. H. v. 4,5 Mio. EUR spre-

chen müsse. Unter diesen Vorzeichen sei seiner Meinung nach eine Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde mehr als fraglich.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte gemäß Abstimmung am 09.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 2/6/2 – abgelehnt
Finanzausschuss: 5/2/2 – mehrheitlich

**4.2.3 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 57140
Reduzierung einer Stelle im Erlebnisbad Roßlau
Vorlage: DR/BV/322/2010/V-40**

Frau Storz nahm Bezug auf die Entwicklung des Erlebnisbades im Zeitraum 2008 bis 2010. Im Jahr 2008 wurde danach noch ein Gewinn erwirtschaftet und 2009 seien trotz Personalkostenreduzierung deutliche Verluste zu verzeichnen. Überraschend, so Frau Storz weiter, sei die Verdopplung der Personalkosten im Jahr 2010. Hierzu erfragte Sie die Gründe für diese Verdopplung, da eigentlich, wie durch den Oberbürgermeister in der letzten Sitzung ausgeführt, durch die Erträge aus den eingelegten Namensaktien sehr viel höhere Zuschüsse und Einnahmen erwirtschaftet wurden und dies bei gleichbleibenden Personalkosten zu einem positiven Ergebnis hätte führen müssen. Im Weiteren nahm Frau Storz Bezug auf den Beschlussvorschlag Pkt. 2 – Prüfung der Übertragung an einen Verein oder einen privaten Betreiber. Diesem Vorschlag könne sie nur zustimmen, jedoch würde ihrer Meinung nach ein Verkauf an einen privaten Betreiber bedeuten, dass dieser aus den Erträgen der eingelegten Namensaktien Nutzen ziehen würde. Es müssten also vor einem Verkauf des Bades die Namensaktien herausgelöst und verkauft werden. Sie schlug diesbezüglich vor, den Beschlussvorschlag Pkt. 2 zu ergänzen, d. h. die Übertragung des Erlebnisbades an einen Verein oder an einen privaten Betreiber zu prüfen, unter Beachtung der eingelegten Namensaktien und der Rückführung der daraus entstehenden Erträge an die Stadt.

Herr Dr. Raschpichler nahm Bezug auf die Anfrage zur Verdopplung der Personalkosten und führte aus, dass es in den vergangenen Jahren keine stellenscharfe Zuordnung zu den einzelnen Bädern gab. Dies sei jetzt geschehen. Die einzelnen Details werde Herr Wolfram darstellen.

Herr Wolfram erklärte, dass die Begründung für diese Darstellung in der Tat in der bisher fehlenden stellenscharfen Zuordnung zu suchen sei. Mit der Herauslösung des Bereiches Sport aus dem Bereich Kultur zum Bereich Schulen habe man versucht, diese Zuordnung vorzunehmen. Hier gebe es tatsächlich noch Klärungs- und

Änderungsbedarf, was bis zum Jahresende gemeinsam mit dem Haupt- und Personalamt abgeschlossen werden soll.

Frau Storz griff diese Ausführungen auf und machte deutlich, dass es hier auch in Bezug auf die bereits vorgelegte Kostenanalyse der städtischen Bäder erhebliche Unregelmäßigkeiten in der Abbildung des Zahlenmaterials gebe, was sicher in der bislang fehlenden Transparenz der Personalkosten in diesem Bereich begründet sei. Aus diesem Grund regte Sie an, dass den Stadträten diese Kostenanalyse der Bäder nach Abschluss der Kostenzuordnung nochmals vorgelegt werde. **Herr Dr. Raschpichler** sagte dies zu.

Frau Nußbeck empfahl im Weiteren, die von Frau Storz vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages Pkt. 2 aufzunehmen. Eine Änderung des Beschlussvorschlages werde bis zur Beschlussfassung am 09.09.2010 erfolgen.

Herr Schönemann erklärte die Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag, die Prüfung der Übertragung an einen Verein oder privaten Betreiber zu veranlassen. Dies sei ein gangbarer Weg den städtischen Haushalt zu entlasten. Er sei davon überzeugt, dass dies ein funktionsfähiges Konstrukt sei, was die Erfahrungen aus Morigkau beweisen. **Herr Rumpf** gab an dieser Stelle zu bedenken, dass es zwischen einem Naturbad und einem Erlebnisbad schon allein aus der Bewirtschaftung heraus gravierende Unterschiede gebe.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte gemäß Abstimmung am 09.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss: 8/0/1 – mehrheitlich

**4.2.4 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 57210
Südschwimmhalle
Schließung der Halle, Verlagerung Schulschwimmen in Stadtschwimmhalle
Vorlage: DR/BV/318/2010/V-40**

Inhaltliche Ausführungen erfolgten durch **Herrn Dr. Raschpichler**.

Frau Storz erfragte, wann die Fördermittelbindefrist für das Gesundheitsbad ende. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass diese Frist im Jahre 2016 ende. Sollte ein neuer Betreiber diese Nutzungsbindung fortsetzen, sehe er keine Rückzahlungsverpflichtungen für diese Fördermittel. Dies werde im Rahmen des Prüfauftrages nochmals tiefgründig mit betrachtet.

Herr Schönemann erklärte, dass er aus seiner Sicht die Thematik Stadtschwimmhalle als Freizeit- und Wettkampfstätte auf jeden Fall als Bestandteil oberzentraler Funktion ansehe. Wenn die Stadt am Ende keine Lösung für dieses Problem finde, dann wäre dies ein Schnitt in Richtung eben dieser oberzentralen Funktion. Wenn die Stadt regional und überregional wettbewerbsfähig bleiben wolle, dann müsse es zu einer Lösung kommen. Eine Schließung der Südschwimmhalle ohne eine Alternative sei nicht denkbar.

Herr Giese-Rehm machte nochmals die Geschichte dieser Problematik deutlich. Wichtig wäre für ihn, im Rahmen einer grundlegenden Sanierung der Südschwimmhalle zu prüfen, inwieweit Förderprogramme genutzt werden können und im Weiteren ob alternativ zur Sanierung ein Neubau kostengünstiger sei. Schlussendlich müsse dann die Frage beleuchtet werden, ob eine Übertragung an die DVV mbH machbar sei. Dies dürfte sich dann nach seiner Meinung auch positiv auf die Gestaltung der Öffnungszeiten außerhalb des Vereins- und Schulschwimmens auswirken.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass diese Überlegungen Bestand des Prüfauftrages seien. Momentan sei bekannt, dass es Förderprogramme für eine Sanierung von Schwimmhallen geben werde. Bekannt sei aber auch bereits jetzt, dass ein Neubau die Betriebskosten um ein Maximales senken würde. Hier sei eine Grundorientierung notwendig und er sehe durchaus im Jahr 2011 eine diesbezügliche Entscheidung.

Herr Rumpf nahm Bezug auf die Begründung zur Schließung der Südschwimmhalle. Hier sei festgeschrieben, dass das gesetzlich vorgeschriebene Schulschwimmen der 2. und 3. Klassen nicht mehr vor Ort stattfinden könne. Ausnahme sei die Grundschule Rodleben in Rodleben, die in unmittelbarer Schulnähe ein Freibad mit einem festen Schwimmbecken haben. Daraus schlussfolgernd ergebe sich für Herrn Rumpf, dass die Schüler der Grundschule Rodleben für das Schulschwimmen nicht mehr nach Dessau gefahren werden müssen. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass dies durchaus möglich sei, dieser Vorschlag aber nochmals gemeinsam besprochen werden sollte. **Herr Rumpf** machte in Bezug auf die Schule in Roßlau darauf aufmerksam, dass man dort die gleiche Situation vorfinde, d. h. dass das Freibad sich in unmittelbarer Nähe zur Schule befinde. Auch hier könne eine Beförderung der Schüler in die Schwimmhalle von Dessau entfallen. Im Weiteren sei ihm bekannt, dass die Schüler in Meinsdorf den Schwimmunterricht im Freibad Meinsdorf durchführen.

Herr Wolfram machte deutlich, dass gegen diese Vorschläge grundsätzlich nichts einzuwenden sei. Es gebe aber einen bindenden Erlass für das Land Sachsen-Anhalt in dem geregelt sei, dass grundsätzlich ganzjährig Schwimmunterricht zu erteilen sei. Die Durchführung solle im Rahmen einer Unterrichtsstunde erfolgen und nur in Ausnahmen sei eine Zusammenlegung oder ein Blockunterricht möglich. Die Schwimmlehrer lehnen beispielsweise die Doppelstunde ab, da ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 dazu körperlich noch nicht in der Lage seien. Insgesamt könne man aber die Vorschläge von Herrn Rumpf prüfen. Wenn Eltern diese Dinge unterstützen, dann wäre es Vorort möglich. Zu beachten sei dann immer noch die Wetterfrage. Insofern werde die Verwaltung die Vorschläge prüfen.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte gemäß Abstimmung am 09.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:
Finanzausschuss:

8/2/0 – mehrheitlich
7/2/0 – mehrheitlich

4.2.5 Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 57100 Schließung Waldbad Vorlage: DR/BV/319/2010/V-40

Herr Dr. Raschpichler erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich.

Herr Schönemann machte deutlich, dass die identitätsstiftende Komponente des Waldbades bekanntermaßen durch die Aktivitäten und Proteste im Rahmen der Schließungsgerüchte deutlich werde. Zurückliegend waren in Bezug auf die Adria ähnliche Optionen vorhanden, d. h. einen Investor ohne entsprechende Mittel. Letztlich wurden im Rahmen des Abschlusses eines Pachtvertrages Einnahmen für den städtischen Haushalt erbracht. Insofern wäre aus seiner Sicht eine Verpachtung anzustreben, da es sich hier um ein für die Stadt wertvolles Gelände handle. Erst in zweiter Hinsicht sehe man die Möglichkeit einer Veräußerung. Hinsichtlich des Waldbades und des derzeit bestehenden Pachtvertrages erfragte Herr Schönemann die Option einer Verlängerung. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass der Vertrag zum 15.09.2010 ende. Der Pächter sei darüber informiert, dass hinsichtlich des weiteren Vorgehens zum Waldbad eine Grundorientierung abgewartet werden müsse.

Herr Giese-Rehm erfragte das Waldbad und dessen Verpachtung betreffend, ob es richtig sei, dass der Pächter das Objekt bis Saisonende betreibe und nach Ablauf des Pachtvertrages an die Stadt zurückgebe. **Herr Dr. Raschpichler** bejahte dies. **Herr Giese-Rehm** machte deutlich, dass er dieses Verfahren begrüße, da der Pächter das Objekt zu Baden offen halte, die Unterhaltungspflicht bei ihm liege und mögliche Einnahmen ihm selbst zugute kommen. Er verstehe den vorliegenden Prüfauftrag so, dass ab 2011 über eine weitere Nutzung entschieden werden solle. Seiner Meinung nach müsse es dann aber ein offenes Verfahren geben, um die Möglichkeiten auch anderen Interessenten zu bieten. Im Haushalt 2010 sei ein Zuschussbedarf für das Objekt i. H. v. 280.000,00 EUR abgebildet und er erfragte, inwieweit dies noch die aktuelle Situation wider spiegele, d. h. i. S. Personalkosten. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass durch die aktuelle Personalentwicklung nicht mehr die Möglichkeit einer Öffnung mit städtischem Personal bestand. Aus diesem Grund sei das Waldbad ohne Personal an den jetzigen Betreiber übergegangen. Man habe sich von Anfang an verpflichtungsfrei wechselseitig gestellt. Aus diesem Grund sei der Konsolidierungseffekt nur im Personalverbund aller in den Bädern Beschäftigten zu sehen, d. h. eine Weiterverpachtung ohne Personal würde nicht diesen Konsolidierungseffekt haben, weil das Personal, was dagegen gerechnet wurde, dort nicht mehr zu 100 % beschäftigt war.

Frau Storz führte aus, dass im Waldbad ähnliches wie im Falle der Adria in Mildensee angestrebt wurde. Gesprochen wurde heute aber auch von einer Nutzung als exklusiver Wohnbebauung. Einem solchen Vorhaben könne ihre Fraktion nicht beitreten. Das Waldbad war immer ein Stück Erholung für die Dessauer und aus diesem Grund müsse dafür gesorgt werden, dass dieses Objekt besser nutzbar werde. D. h. man würde durchaus einer Bebauung mit touristischen Effekten den Vorzug geben, sei es im Rahmen von Wassertourismus oder vermietbaren Ferienhäusern und – wohnungen. Es sei nichts gewonnen, wenn dieses wunderbare Areal zur privaten Bebauung überlassen werde und für die Bevölkerung nicht mehr zugänglich sei. Dessau brauche Arbeit, die Stadt wolle den Tourismus ankurbeln und da biete sich eine Nutzung mit touristischen Effekten geradezu an. Hier sollten entsprechende Konzepte entwickelt werden.

Herr Koschig sprach sich für diese Anregung aus, verwies aber in Bezug auf den vorliegenden Beschlussvorschlag darauf, diesen in alle Richtungen offen zu halten, um eine Lösung für alle Beteiligten zu erreichen.

Herr Trocha erfragte, wie der Betreiber in diesem Jahr mit der Problematik „Wasserpest“ umgegangen sei. **Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass ihm diesbezüglich keinerlei Probleme bekannt seien, offensichtlich hielt sich das Wachstum in Grenzen.

Herr Kleinschmidt erfragte die Gründe für den Kostenanfall i. H. v. 340.000,00 EUR, obwohl das Objekt verpachtet war. **Herr Wolfram** verwies auf seine Ausführungen die Zuordnung der Personalkosten betreffend. Die hier noch ausgewiesenen Betriebskosten werden mit Pachtende gegen gerechnet.

Frau Storz nahm nochmals Bezug auf die HHSt. 57100.40000 Personalausgaben und verwies darauf, dass die hier dargestellten Personalkosten i. H. v. 265.900 EUR nicht korrekt seien. Wie bereits gesagt wurde, gebe es bei den Zuordnungen momentan noch Klärungsbedarf. Hier müsse schnellstmöglich auch im Hinblick auf eine Beschlussfassung eine Korrektur erfolgen. **Herr Dr. Raschpichler** versicherte, dass hier im Falle einer Notwendigkeit eine Korrektur erfolgen werde.

Weitere Anfragen und Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte gemäß Abstimmung in der Sitzung am 09.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	10/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss:	9/0/0 – einstimmig

6 Schließung der Sitzung

Herr Koschig schloss die gemeinsame Sitzung um 19.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.07.13

gez. Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

gez. J. Düring
Schriftführer

Dessau-Roßlau, 05.07.13

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer